

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Frank Obstfeld
	Telefon (0202)	563 5377
	Fax (0202)	563 4725
	E-Mail	frank.obstfeld@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.04.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0315/10 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.05.2010	Bezirksvertretung Elberfeld	Entgegennahme o. B.
Parksituation Islandufer		

Grund der Vorlage

Anfrage aus der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Elberfeld

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung nimmt den Bericht entgegen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Bronold

Begründung

Die Straße Islandufer wurde als Projekt der Regionale 2006 im Jahr 2008 umfangreich baulich umgestaltet.

Kernstück der Baumaßnahme war die Schaffung einer uferbegleitenden Promenade zwischen der Brücke Alexanderstraße und der Brücke am Wall sowie die Schaffung eines Zugangs zur Wupper nahe der Alexanderbrücke. Der ehemals als Verkehrsraum und Parkfläche genutzte Uferbereich vor dem Gebäudekomplex der Industrie- und Handelskammer bzw. dem Verwaltungsgebäude Alexanderstraße sollte in diesem Zusammenhang zugunsten eines innerstädtischen Freiraums mit Wupperzugang umgestaltet werden. Um der verstärkten Nutzung durch Fußgänger Rechnung zu tragen und den Verkehr zu beruhigen, wurde die Fahrbahn der Straße stellenweise verengt, wobei die Verkehrsfunktion und drei Kurzzeitparkplätze vor dem Gebäude der IHK erhalten bleiben sollten.

Vor dem Hintergrund dieser Planungsüberlegungen wurde die Baumaßnahme 2005 nach Beteiligung der Bezirksvertretung Elberfeld und des Ausschusses für Verkehr durch das Steuerungsgremium Regionale 2006 beschlossen (Drucks.-Nr. VO/1378/05).

Durch die Umsetzung der Baumaßnahme wurde eine Ausbaubreite der Fahrbahn zwischen 4,72 m und 5,99 m geschaffen. Die baulichen Voraussetzungen würden hiermit ein einseitiges Parken weitgehend uneingeschränkt zulassen.

Da dies in Anbetracht der zuvor beschriebenen Zielsetzung jedoch grundsätzlich dauerhaft nicht mehr gewünscht ist, war das Ressort Straßen und Verkehr gehalten, eine einschränkende Parkregelung durch Verkehrszeichen zu treffen.

Auf die Ausweisung von Halt- bzw. Parkverbotstrecken wurde in diesem Zusammenhang aufgrund der Überlegung verzichtet, den neu ausgebauten Bereich nicht mit unnötig vielen Verkehrszeichen zu verunstalten - bei einer Einzelbeschilderung hätten beidseitig im Abstand von jeweils etwa 50 Metern Schildermasten aufgestellt werden müssen.

Die Straße wurde daher mit Fertigstellung Ende 2008 durch Zeichen 290/292 der Straßenverkehrsordnung (StVO) als eingeschränkte Haltverbotszone ausgewiesen. Diese Regelung stellt einen aus hiesiger Sicht gangbaren Kompromiss dar, der den Bereich zum einen von parkenden Fahrzeugen freihalten soll und zum anderen jedoch zumindest ein Halten sowie Ladetätigkeiten ermöglicht.

Die Regelung durch Zeichen 290/292 StVO gilt innerhalb des ausgewiesenen Bereiches für alle öffentlichen Verkehrsflächen, sofern nicht abweichende Regelungen durch Verkehrszeichen angeordnet oder erlaubt sind.

Solche abweichenden Regelungen sind in Form der drei ausgewiesenen Kurzzeitparkplätze vor der IHK (Parken mit Parkscheibe für max. 30 Minuten in der Zeit von Mo-Fr 8-18h und Sa 8-14h) und im Bereich der Zufahrt des Sparkassenparkhauses (absolutes Haltverbot) vorhanden.

Der Aufstellort für die Zonenbeschilderung ergibt sich aus den Bestimmungen der Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV - StVO). Gemäß Ziff. III Nr. 9 der VwV - StVO zu den §§ 39 bis 43 StVO sind Verkehrszeichen grundsätzlich auf der rechten Seite der Straße anzubringen. Wo nötig, können Verkehrszeichen auf beiden Straßenseiten aufgestellt werden.

Der Beginn des eingeschränkten Zonenhaltverbotes (Zeichen 290 StVO) wurde aufgrund der Weite des Einmündungsbereiches Alexanderstraße / Islandufer beidseitig beschildert, um eine bessere Erkennbarkeit zu gewährleisten. Eine beidseitige Ausweisung des Zonenendes (Zeichen 292 StVO) wird nicht für erforderlich gehalten.

Eine weitere Verdeutlichung könnte allenfalls durch Aufbringung eines ergänzenden hinweisenden Piktogrammes erzielt werden, worauf bisher jedoch im Hinblick auf die eingangs erwähnten stadtgestalterischen Aspekte verzichtet wurde.

Kosten und Finanzierung

-

Zeitplan

-

